



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
Herrn Landrat  
Klaus Peter Schellhaas  
64276 Darmstadt



Wiesbaden, den 15. August 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2015, mit dem Sie mir die Resolution des Landkreises Darmstadt-Dieburg „zur Hebammenversorgung und Wahlfreiheit des Geburtsortes im Landkreis“ übermittelt haben, danke ich Ihnen.

Die Diskussion um die finanzielle Situation insbesondere von freiberuflichen Hebammen verfolge ich schon seit längerem. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den steigenden Berufshaftpflichtprämien der freiberuflichen Hebamme.

Ohne Zweifel sind Hebammen und Entbindungspfleger sowohl während einer Geburt als auch in der Geburtsvor- und -nachsorge von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Versorgung und Betreuung. Dies spiegelt sich auch insbesondere in dem gesetzlichen Anspruch einer jeden Versicherten auf Hebammenhilfe wider (§ 24d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Dieser Anspruch richtet sich gegen die gesetzliche Krankenversicherung; bei annähernd 90 % gesetzlich Krankenversicherten liegt es auf der Hand, die Haftpflichtproblematik über die vorgeschriebenen Verträge nach dem Sozialgesetzbuch V zu lösen.

Die Politik ist hier in den letzten Jahren mehrfach und intensiv aktiv geworden. Beispielsweise sind Gesetzesänderungen, die unter anderem die Berücksichtigung der Versicherungsprämien in den Vergütungsverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden vorschreiben, auch von Hessen stets unterstützt worden.



Zuletzt wurde geregelt, dass Sicherstellungszuschläge unter Vereinbarung von Qualitätskriterien für bestimmte Hebammenleistungen vereinbart werden sollen. Die Länder sind an den Vertragsverhandlungen jedoch nicht beteiligt. Eine Einigung über die Zuschläge ist noch nicht gelungen, da man sich nicht auf Qualitätskriterien für Hausgeburten verständigen konnte. Dies soll nun über eine Schiedsstelle gelöst werden.

Für Hessen liegt unter anderem eine Erhebung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen unter den hessischen Frauenärztinnen und -ärzten vor. Nach den Rückmeldungen, die diese erhalten, findet jede Frau eine Hebamme; dies gestaltet sich umso einfacher, je früher der Kontakt gesucht werde.

Selbstverständlich werde ich die Situation der Hebammen weiter im Blick behalten und stehe diesbezüglich auch in engem Austausch mit dem Hessischen Gesundheitsminister.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Volker Bouffier